

Beitragsordnung Schützengilde „St. Hubertus“ e.V. Schweinitz

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	49,-
02	Ab dem 22. Lebensjahr	99,-
03	Ehrenmitglieder	o.B.

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen

(3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landesverbandes, des Kreissportbundes und des Kreisschützenverbandes.

(4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden entweder bar auf dem Schießstand, per Überweisung oder im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren entrichtet / eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, den Jahresbeitrag fristgerecht zu entrichten bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE58ZZZ00000871828 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 31. Oktober ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung, so erhält das Mitglied am 15.11. eine erste Mahnung (zzgl. 5 € Mahngebühr) und am 30.11. eine zweite und letzte Mahnung (zzgl. 10 € Mahngebühr). Liegt bis zum 15.12. keine Zahlung vor, erlischt automatisch die Mitgliedschaft im Verein aufgrund Nichtzahlung.

(6) Bei Eintritt in den Verein wird für Erwachsene zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 100 € erhoben.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beträgt die zusätzliche, einmalige Aufnahmegebühr 0 €.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE95 8105 3272 0503 0008 41

BIC NOLADE21MDG

Kreditinstitut Sparkasse MagdeBurg

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter

Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.